



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.4-BO4207.5/33/11

München, 8. Juli 2026
Telefon: 089 2186 1627
Name: Herr Gora

**Vollzug des Haushalts bei Kap. 05 04 TG 68-69;
Erhöhung der Förderbeträge für die offene und gebundene Ganztags-
schule zum Schuljahr 2026/2027**

Anlage: Überblick Förderung im Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte/r,

zum Schuljahr 2026/2027 ist eine Anpassung der Förderung für offene und gebundene Ganztagsangebote (OGTS- und GGTS-Angebote) nicht nur aufgrund der Tarifentwicklung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L), sondern auch aufgrund des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter (Rechtsanspruch) und der damit verbundenen schrittweisen Ausweitung der OGTS- und GGTS-Angebote auf 5 Wochentage erforderlich. Die für das Schuljahr 2026/2027 geltenden Beträge werden Ihnen im Folgenden knapp erläutert und überblicksartig mitgeteilt.

1. Anpassungen im Schuljahr 2026/2027

1.1 Anpassungen aufgrund TV-L (für alle Jahrgangsstufen)

Mit Einigung am 14. Februar 2026 wurde im Rahmen der Verhandlungen zum TV-L für eine Laufzeit von 27 Monaten (1. November 2025 - 31. Januar 2028) nachfolgende stufenweise Entgelterhöhung beschlossen:

- November 2025: 5 Monate Nullrunde
- 1. April 2026: +2,8%
- 1. März 2027: +2,0%
- 1. Januar 2028: +1,0%

Da abgebildete Erhöhungen hinsichtlich der Laufzeit nicht direkt auf eine Übernahme für Schuljahre geeignet sind, werden die Budgets für OGTS- und GGTS-Angebote wie folgt erhöht:

Bereits erfolgte Erhöhung der Budgets zum Schuljahr 2025/2026:

➔ +2,0% im Vorgriff auf die Tarifverhandlungen

Erhöhung	Erklärung
+0,8%	Nachzeichnung der Anpassung vom 1. April 2026 (somit Differenz zu Erhöhung Schuljahr 2025/26)
+1,0%	teilweises Vorziehen der Anpassung zum 1. März 2027
+1,8%	Insgesamt zum Schuljahr 2026/2027

Die Erhöhung von 1,8 Prozent erfolgt sowohl für den staatlichen Anteil als auch für die kommunale Mitfinanzierungspauschale.

1.2 Anpassungen aufgrund des Rechtsanspruchs

1.2.1 Wesentliche Anpassungen der Finanzierung in der OGTS (betrifft ausschließlich OGTS 1-4):

Die bisherige auf Zehlschüler abstellende Finanzierungssystematik (pauschale Vergütung von Leistungsstunden anhand zweier Budgetwerte für die Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. die Jahrgangsstufen 3 und 4) für die Gruppen bis 16.00 Uhr wird beibehalten. Aufgrund der sukzessiven Einführung

des Rechtsanspruchs können im Schuljahr 2026/2027 jedoch nur Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 bei entsprechender Teilnahme als Zehlschüler mit dem Faktor 1,25 berücksichtigt werden. Der Budgetwert für die Jahrgangsstufen 1 und 2 wird unmittelbar um 25 Prozent erhöht, weil eine temporäre Differenzierung hier einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Dies gilt ebenso für das Budget der OGTS-Kurzgruppen, bei denen keine Differenzierung nach Jahrgangsstufen vorgesehen ist.

- Das Budget für **OGTS-Gruppen bis 16.00 Uhr** wird für die Gruppen der **Jahrgangsstufen 1/2** zum Schuljahr 2026/2027 um **25 %** erhöht.
- Das Budget für **OGTS-Kurzgruppen** wird für **alle Jahrgangsstufen** zum Schuljahr 2026/2027 um **25 %** erhöht.

1.2.2 Wesentliche Anpassung der Finanzierung in der GGTS (betrifft ausschließlich Grundschulen und Förderschulen):

Die klassenbezogene Finanzierungssystematik bleibt erhalten. Bei Durchführung von GGTS-Angeboten werden den Schulen weiter Lehrerwochenstunden und ein Budget zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Lehrerwochenstunden wird nicht erhöht, da der Nachmittag des 5. Wochentags freizeitpädagogisch auszugestalten ist und kein Einsatz von Lehrkräften erfolgt.

- Das Budget in der **GGTS** wird zum Schuljahr 2026/2027 für die **Jahrgangsstufe 1 bzw. an der Förderschule für die Jahrgangsstufen 1/1A** erhöht. Die Erhöhung erfolgt in Anlehnung an das Budget der OGTS und der vorgesehenen freizeitpädagogischen Ausgestaltung des 5. Wochentags. Aufgrund der grundsätzlich klassenbezogenen Ausrichtung der GGTS ist diese schrittweise Differenzierung in der GGTS umsetzbar.

1.2.3 Kommunale Mitfinanzierung im Rahmen des Rechtsanspruchs

Mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, dass die in den Budgets ausgewiesene kommunale Mitfinanzierung in den vom Rechtsanspruch betroffenen Klassen bzw. Gruppen nur entsprechend der Tarifentwicklung im TV-L um 1,8% steigt, die Kommunen sich aber über die Bundesmittel für laufende Belastungen (Art. 52b des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG) in gleicher Höhe beteiligen, wie eine Mitfinanzierung inklusive dem 5. Wochentag ausgestaltet wäre. **Für den Vollzug bedeutet diese Lösung, dass sowohl in den GGTS-Klassen als auch in den OGTS-Gruppen bis 16.00 Uhr über alle Schularten hinweg weiterhin nur ein kommunaler Mitfinanzierungsbeitrag gilt.**

1.2.4 Wesentliche Anpassung der Finanzierung der Mittagsbetreuungen (MiB)

Lediglich zur Vollständigkeit sei an dieser Stelle erwähnt, dass das Staatsministerium die staatlichen Zuschüsse für die MiB aufgrund des Rechtsanspruchs ebenso wie bei den OGTS-Kurzgruppen unmittelbar zum Schuljahr 2026/2027 für alle Jahrgangsstufen um 25 % zuzüglich einer Dynamisierung von 3 % erhöht. Die konkreten Beträge wurden bereits im Rahmen des Schreibens zum Antragsverfahren für die Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung vom 4. Mai 2026 (Az.: III.4 - BS7369.0/316/1) mitgeteilt.

2. Anpassungen zum Schuljahr 2026/2027 im Detail

2.1 Förderung an Schulen in staatlicher Trägerschaft

Die im Folgenden angeführten Förderbeträge beinhalten jeweils die **kommunale Mitfinanzierungspauschale in Höhe von künftig 8.213¹ Euro** je gebundener Ganztagsklasse bzw. OGTS-Gruppen bis 16 Uhr und Schuljahr. Bei OGTS-Kurzgruppen* ist ein Mitfinanzierungsanteil von 7.478 Euro enthalten.

a) GGTS

Gebundene Ganztagsschule (Budget + Lehrerwochenstunden je Klasse)								
	GS Jgst. 1	GS Jgst. 2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/1A	FS Jgst. 2	FS ab Jgst. 3	MS	RS/WS/GY
Budget	27.018 € ¹	14.410 € ¹	9.870 € ¹	43.757 € ¹	27.500 € ¹	22.960 € ¹	18.803 € ¹	9.870 € ¹
zusätzliche Lehrer-WoStd	12	12	12	9	9	9	9	8

b) OGTS 1-4

Offene Ganztagsschule Jgst. 1 bis 4				
GS Jgst. 1/2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/2	FS Jgst. 3/4	Kurzgruppen*
63.038 € ¹	43.704 € ¹	70.264 € ¹	49.470 € ¹	18.696 €

c) OGTS 5-10

Offene Ganztagsschule ab Jgst. 5		
FS	MS	RS/WS/GY
49.470 € ¹	43.704 € ¹	37.921 € ¹

2.2 Förderung GGTS-Angebote bei Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft

Gemäß Ziffer 3.3.1 der Bekanntmachung des Staatsministeriums „Gebundene Ganztagsangeboten an Schulen“ vom 23. Januar 2026 (BayMBI. Nr. 48) erhalten GGTS-Angebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft für bewilligte und eingerichtete gebundene GGTS-Angebote im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel staatliche Zuwendungen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands in Form eines Festbetrags. Der Festbetrag beträgt zum Schuljahr 2026/2027 je gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr:

Gebundene Ganztagschule							
GS Jgst. 1	GS Jgst. 2	GS Jgst. 3/ 4	FS Jgst. 1/1A	FS Jgst. 2	FS ab Jgst. 3	MS	RS/WS/GY
52.772 € ¹	42.217 € ²	35.491 € ²	59.997 € ¹	45.796 € ²	41.257 € ²	35.491 € ²	29.708 € ²

Die Förderbeträge orientieren sich dabei an den Förderbeträgen für staatliche Schulen abzüglich des Eigenanteils in Höhe der kommunalen Mitfinanzierungspauschale von 8.213² Euro. Bei Klassen der Jahrgangsstufe 1 bzw. 1A gilt durch die getroffene Regelung mit den Kommunen (siehe hierzu 1.2.3) ein Abzug von 10.266/10.267¹ Euro.

Im Falle der Zuordnung von staatlichen Lehrkräften an staatlich anerkannten Grundschulen, Mittelschulen sowie genehmigten oder anerkannten Förderschulen in freier Trägerschaft gemäß Nr. 3.3.3 f. der o. g. KMBek erhalten die Schulen eine staatliche Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in folgender Höhe:

Zuwendung bei Zuordnung von Lehrerwochenstunden (gemäß Nr. 3.3.3 f der Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten)							
GS Jgst. 1	GS Jgst. 2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/1A	FS Jgst. 2	FS ab Jgst. 3	MS	RS/WS/GY
16.751 €	6.197 €	1.657 €	33.490 €	19.287 €	14.747 €	10.590 €	1.657 €

2.3 Förderung OGTS-Angebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

Gemäß den Bekanntmachungen „Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5“ vom 30. März 2020 (BayMBI. Nr. 228) bzw. „Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4“ vom 23. Januar 2026 (BayMBI Nr. 49) erhalten kommunale Schulen und Schulen in freier Trägerschaft für bewilligte und eingerichtete OGTS-Angebote im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel staatliche Zuwendungen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands in Form eines Festbetrages. Der Festbetrag je

Gruppe und Schuljahr beträgt ab dem Schuljahr 2026/2027 für OGTS-Angebote bis 16.00 Uhr an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft:

Offene Ganztagschule					
GS Jgst.1/2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/2	FS ab Jgst. 3	MS	RS/WS/GY
52.772 € ¹	35.491 € ²	59.997 € ¹	41.257 € ²	35.491 € ²	29.708 € ²

Die Förderbeträge orientieren sich dabei an den Förderbeträgen für staatliche Schulen abzüglich des Eigenanteils in Höhe der kommunalen Mitfinanzierungspauschale von 8.213 Euro² bzw. in den vom Rechtsanspruch betroffenen Gruppen (GS 1/2 und FS 1/2) von 10.266/10.267 Euro¹.(siehe dazu 1.2.3)

Für Kurzgruppen der Schülerbetreuung bis 14.00 Uhr an Grundschulen und Förderschulen (Grundschulstufe) beträgt der Festbetrag je Kurzgruppe und Schuljahr künftig:

Kurzgruppen offener Ganzttag (Jgst. 1-4)
GS / FS Jgst. 1-4
9.348 €

2.4 Einsatz von staatlichen Lehrkräften in OGTS-Angeboten

Je nach Verfügbarkeit und pädagogischem Konzept können gemäß Nr. 2.3.3 der o. g. Bekanntmachung „Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5“ Lehrerwochenstunden in die Bildungs- und Betreuungsangebote der OGTS eingebracht werden. Der Festbetrag je Gruppe verringert sich ab dem Schuljahr 2026/2027 um den entsprechenden Gegenwert pro Lehrerwochenstunde:

Gegenwert Lehrerwochenstunde (gemäß Nr. 2.3.3.2 der Bekanntmachung zu offenen Ganztagsangeboten ab Jgst. 5)		
Mittelschulen	Förderschulen ab Jgst. 5	Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen
2.825 €	3.304 €	3.513 €

Wir bitten Sie, die entsprechenden Anpassungen bei der Auszahlung der jeweiligen Fördermittel zu berücksichtigen und die Schulen und Kooperationspartner entsprechend zu informieren. Hierzu kann gerne beigefügte Anlage verwendet werden, die in Kürze auch auf der Website des Staatsministeriums veröffentlicht werden wird: [Grundlagen | Ganztagschule | Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus \(bayern.de\)](#)

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, die Kommunalen Spitzenverbände, die Privatschulträgerverbände und die Trägerverbände erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Philipp Nicklas
Ministerialrat

Per E-Mail

Kommunale Spitzenverbände (alle)

Verteiler:

Per E-Mail
Alle Regierungen (per OWA)
An

Per E-Mail
Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Bayern (per OWA)
An alle

Per E-Mail
Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern (per OWA)
An die

Per E-Mail
Bereichsleitungen 4 der Regierungen (per OWA)
An die

Förderung der Ganztagsangebote an Schulen im Schuljahr 2026/2027

Grundlage der Förderung sind die jeweils gültigen Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

STAATLICHE SCHULEN

Budget sowie zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Abdeckung des zusätzlichen Personalbedarfs für die Bildungs- und Betreuungsangebote je gebundener Ganztagsklasse bzw. Gruppe im offenen Ganzttag pro Schuljahr.

Gebundene Ganztagschule (Budget + Lehrerwochenstunden je Klasse)								
	GS Jgst. 1	GS Jgst. 2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/1A	FS Jgst. 2	FS ab Jgst. 3	MS	RS/WS/GY
Budget	27.018 € ¹	14.410 € ¹	9.870 € ¹	43.757 € ^{1,2}	27.500 € ^{1,2}	22.960 € ^{1,2}	18.803 € ^{1,2}	9.870 € ¹
zusätzliche Lehrer-WoStd	12	12	12	9	9	9	9	8

¹Budget beinhaltet jeweils 8.213€ kommunale Mitfinanzierungspauschale.

²Budget beinhaltet ergänzende Mittel für den Ersatz von 3 Lehrerwochenstunden durch zusätzliches Personal.

Offene Ganztagschule						
GS Jgst. 1/2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/2	FS Jgst. 3/4	MS	FS ab Jgst. 5	RS/WS/GY
63.038 € ¹	43.704 € ¹	70.264 € ¹	49.470 € ¹	43.704 € ¹	49.470 € ¹	37.921 € ¹

¹Budget beinhaltet jeweils 8.213€ kommunale Mitfinanzierungspauschale.

Kurzgruppen offener Ganzttag (Jgst. 1-4)	
GS / FS Jgst. 1-4	
18.696 € ¹	

¹Budget beinhaltet 7.478 € kommunalen Mitfinanzierungsanteil.

Gegenwert Lehrerwochenstunde (gemäß Nr. 2.3.3.2 der Bekanntmachung zu offenen Ganztagsangeboten ab Jgst. 5)		
Mittelschulen	Förderschulen ab Jgst. 5	Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen
2.825 €	3.304 €	3.513 €

KOMMUNALE SCHULEN und SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Staatliche Zuwendung zur Abdeckung des zusätzlichen Personalbedarfs für die Bildungs- und Betreuungsangebote je gebundener Ganztagsklasse bzw. Gruppe im offenen Ganztag pro Schuljahr.

Gebundene Ganztagschule							
GS Jgst. 1	GS Jgst. 2	GS Jgst. 3/ 4	FS Jgst. 1/1A	FS Jgst. 2	FS ab Jgst. 3	MS	RS/WS/GY
52.772 €	42.217 €	35.491 €	59.997 €	45.796 €	41.257 €	35.491 €	29.708 €

Zuwendung bei Zuordnung von Lehrerwochenstunden (gemäß Nr. 3.3.3 f. der Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten)							
GS Jgst. 1	GS Jgst. 2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/1A	FS Jgst. 2	FS ab Jgst. 3	MS	RS/WS/GY
16.751 €	6.197 €	1.657 €	33.490 € ¹	19.287 € ¹	14.747 € ¹	10.590 € ¹	1.657 €

¹Budget beinhaltet ergänzende Mittel für den Ersatz von 3 Lehrerwochenstunden durch zusätzliches Personal.

Offene Ganztagschule					
GS Jgst.1/2	GS Jgst. 3/4	FS Jgst. 1/2	FS ab Jgst. 3	MS	RS/WS/GY
52.772 €	35.491 €	59.997 €	41.257 €	35.491 €	29.708 €

Kurzgruppen offener Ganztag (Jgst. 1-4)
GS / FS Jgst. 1-4
9.348 €